

Zeitschrift:	Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse
Herausgeber:	Verband Schweizerischer Privatschulen
Band:	12 (1939-1940)
Heft:	1
Artikel:	Noch einmal "Nationale Erziehung"
Autor:	Kleinert, Heinrich
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-850779

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die Gemeinschaft eingeführt werden, also eine lebendige Gemeinschaft lernen und nicht wie im alten starren System „normiert“ werden. Gerade für diese wichtigste Erziehungsaufgabe, die endlich die einseitige Intellektuschulung unter Vernachlässigung des Charakters abzulösen beginnt, eignet sich das Freibestuhlungssystem vorzüglich. Aus der „Serienfabrikation“ im Klassenzimmer wird die Vereinigung von Freiheit und Gemeinschafts-Gebundenheit in der Schulstube. Der Schulhausbau hat sich diesem langsam in immer größere Gemeinschaften einordnenden Prinzip anzupassen: Kleine Schulhäuser für die Unterstufen und erst allmähliche

Vereinigung größerer Klassenzahlen in einem Gebäude in den oberen Stufen.

Achtung vor der Individualität und ihren Rechten und Pflicht zu deren Entfaltung in der Gemeinschaft verlangt aber auch Kleinhaltung der Klassen und sorgfältige Auslese und psychologische Schulung der Lehrer.

So dringt der positive hygienische Gedanke immer tiefer und lebendiger in das Wesen der Schule ein, weil er lebensnäher geworden ist und sich mit dem pädagogischen Endzweck vereint am Kinde und dessen natürlichen Bedürfnissen selber orientiert.

Prof. Dr. v. Gonzenbach.

Noch einmal „Nationale Erziehung“.

Von Dr. HEINRICH KLEINERT, Bern.

Wir haben in einem Aufsatze gleichen Titels im Februarheft der Schweizer Erziehungs-Rundschau grundsätzlich zu der heute äußerst zeitgemäßen Frage der „Nationalen Erziehung“ Stellung genommen und anschließend kurz die Maßnahmen erwähnt, welche die Erziehungsdirektion des Kantons Bern getroffen hat, um die erwähnte Frage vor dem Lehrkörper des Kantons zur Sprache zu bringen. Die gehaltenen Vorträge der Lehrertagungen des Jahres 1938 sind im Verlage P. Haupt in Bern unter dem Titel „Nationale Erziehung“ im Druck¹⁾ erschienen.

Es würde zu weit führen, wenn man dem Inhalte der zum Ausdrucke gebrachten Vorträge in allen Einzelheiten näher zu treten versuchte. Wir empfehlen daher jedem Einzelnen, an der Frage der „Nationalen Erziehung“ Interessierten, die Schrift zu lesen, enthält sie doch wohl alles Wesentliche, das heute zur Sache gesagt werden kann.

Der einleitende Vortrag des bernischen Erziehungsdirektors Dr. A. Rudolf sucht, entsprechend der Problemstellung, „die allgemeine Lage“ abzugrenzen. Mit aller Entschiedenheit betont Regierungsrat Rudolf „das Lebensrecht der Schweiz“ und „die Lebendkraft der Schweiz“. „Beides müssen wir aber beweisen.“

Wohl ist unsere Demokratie nicht vollkommen; auch sie hat ihre Fehler. „Im Großen Ganzen genommen halten wir auch einen strengen Vergleich aus. Wir sind ein gesundes, leistungsfähiges Glied der europäischen Völkerfamilie.“

Uebergehend auf die vom Auslande betriebene Propaganda weist Regierungsrat Rudolf nach, daß es nicht schwer fällt, genügend Material aus der Geschichte und der Gegenwart zu finden, um „geistige Landesverteidigung“ und „nationale Erziehung“ treiben zu können. Daran soll auch die Schule mitwirken. Die Lehrerschaft mit dieser neuen Aufgabe vertraut zu machen, das „Wie“ die Schule hier einzugreifen und mitzuarbeiten habe, das war der Zweck der Tagungen der bernischen Leh-

erschaft über das Thema „Schule und geistige Landesverteidigung“.

Die historische Grundlage zu „Nationaler Erziehung“ gibt Seminarlehrer Dr. A. Jaggi in seinem Vortrage „Werden und Gehalt der schweizerischen Demokratie“. Seine Ausführungen zeigen an einer großen Zahl von Beispielen, „daß unsere Demokratie wahrhaftig nicht von gestern stammt“. Durch Jahrhunderte hindurch hat die Schweiz es verstanden, ein Eigenleben zu führen, nicht ganz unbeeinflußt von Europa, wohl aber stets ihre Unabhängigkeit bewahrend. Und wenn von außen her, wie zur Zeit der Reformation, Kämpfe auch auf unser Gebiet getragen wurden, so haben wir doch den Wert der politischen Genossenschaft höher voranschlägt als etwa die Lösung: Anpassung an Europa. Dem Gedanken folgend, daß die Schweiz innerhalb Europa etwas Eigenartiges, Einmaliges darstelle und durch der Zeiten Lauf behalten habe, schließt Dr. Jaggi mit den Worten:

„Zur Geschichte der Staaten und Völker gehören Krisen wie gelegentliche Krankheiten zum Leben der Einzelnen. Wir haben auch zum krisenbedrängten Staat zu stehen, ja, sogar erst recht; denn es ist unser Staat. Wir übernahmen ihn von den Generationen unserer Väter und haben ihn als deren Treuhänder ungeschränkt den künftigen Geschlechtern zu überliefern.“

„Erziehung zur Gemeinschaft in Volk und Staat“ betitelt Dr. F. Kilchenmann, Methodiklehrer am Seminar Bern-Hofwil, seinen Vortrag zur Frage des staatsbürgerlichen Unterrichtes und staatsbürgerlicher Erziehung. Ihm fiel die Aufgabe zu, die pädagogisch-methodische Seite der gesamten Frage zu klären und eine Grundlage zu schaffen für die eigentliche Schularbeit. Am Gegenstand demokratischer und nationalsozialistischer Pädagogik zeigt Dr. Kilchenmann Mittel und Wege, die „Nationale Erziehung“ im Geiste demokratischer Gesinnung zu gehen hat. Familie, Sprache und Ueberlieferung haben dazu bereits unbewußt vor-

¹⁾ Preis Fr. 3.20. 96 S.

gearbeitet, sodaß der Unterricht und die Erziehung zur Gemeinschaft neben einer Fülle von Anknüpfungspunkten auch eine willige Bereitschaft finden werden. Aber: „Wer als Lehrer solcher Aufgabe verpflichtet ist, muß sich in erster Linie — ungetacht aller menschlichen Unzulänglichkeit, die auch unserem Staate anhaftet — zu ihm bekennen.“

Gleiche und ähnliche Gedanken finden wir auch vertreten in den beiden in französischer Sprache gehaltenen Vorträgen von Seminardirektor Dr. V. Moine, Pruntrut, „Défense spirituelle du pays“ und von Seminardirektor Dr. Ch. Junod, Delsberg, „Comment préparer la jeunesse à la vie Civique?“. Wir treten auf den Inhalt dieser Vorträge nicht näher ein. Sie zeigen aber mit aller Deutlichkeit, daß auch die welsche Schweiz sich der Gefahren bewußt ist, die unser Land bedrohen, und daß auch sie entschlossen für die Unabhängigkeit der Schweiz einsteht.

*

Diese Vorträge alle, die wie bereits bemerkt in der Schrift „Nationale Erziehung“ im Druck erschienen sind, bildeten den Inhalt von Tagungen, die just in den düsteren Septembertagen des Jahres 1938 zur Abhaltung kamen. Daß damit die Frage der Mitarbeit der Schule an der „Nationalen Erziehung“ keine umfassende Lösung finden konnte, ist leicht verständlich. Die Arbeit mußte vielmehr auf der gewonnenen Grundlage weitergeführt werden. Vor allem blieben alle Fragen nach der Umsetzung der theoretisch begründeten Notwendigkeit einer Beteiligung der Schule an der „Nationalen Erziehung“ in die Praxis der Schule unbeantwortet. Die Erziehungsdirektion hat deshalb für das Jahr 1939 eine Fortführung der Kurse angeordnet, die aber im Gegensatz zu den ganzen Landesteile umfassenden Tagungen des vergangenen Jahres eher den Charakter von Arbeitsgemeinschaften mit 20 bis 30 oder doch wenig mehr Teilnehmer haben werden. Dabei soll, wie bereits angedeutet, diesmal die praktische Schularbeit im Vordergrunde stehen, und natürlich sollen die Teilnehmer selbst weitgehend zur Mitarbeit herangezogen werden. Da allein im deutschsprechenden Kantonsgebiete mit etwa achtzig bis hundert solchen Arbeitsgemeinschaften gerechnet werden muß, werden zunächst einmal in einem Zentralkurs etwa 100 Lehrkräfte mit der Arbeit vertraut gemacht, die dann ihrerseits die einzelnen Arbeitsgemeinschaften zu leiten haben. Sowohl der Zentralkurs wie auch die örtlichen Kurse dauern zwei Tage. Es ist der Lehrerschaft dabei überlassen, diese zweitägigen Veranstaltungen nach Belieben nacheinander abzuhalten oder auf einen größeren Zeitraum zu verteilen und z. B. in vier halbe Tage aufzulösen. Für den am 3. und 4. April in Bern stattfindenden und unter der Leitung von

Seminarlehrer Dr. Fr. Kilchenmann stehenden Zentralkurs sind neben sämtlichen Schulinspektoren gegen 90 Lehrkräfte aller Landesteile (mit Ausnahme des Jura) aufgeboten. Das Programm des Zentralkurses weist folgende Punkte auf:

I. Geschichtsunterricht und nationale Erziehung:

1. Die Auswahl des geschichtlichen Stoffes im Dienste schweiz. Selbsterkenntnis und Selbstbehauptung.
Referent: Dr. A. Jaggi, Seminarlehrer 3 Std.
2. Berichte aus praktischer Erfahrung über „Geschichtsunterricht und Gegenwart.“
Erster Bericht v. Paul Fink, Lehrer, Bern 1 Std.

II. Sage, Lesestoff, Bild und Lied im Dienste nationaler Erziehung. (Vergl. „Schulpraxis“ vom November 1938.)

Fragen:

Welche Stoffe sind in gewissen Landesgegenden von besonderem Wert? (Beispiel: J. Boßhart, Vom Golde, für das Saanenland.)

Welche Sagen- und Lesestoffe gehören zum geistigen Gemeingut (zur „eisernen Ration“) jedes Schweizers?

Gibt es unter diesen gewisse Stoffe (wenn ja, welche?), die jeder junge Schweizer frei aus dem Gedächtnis beherrschen sollte? (Nicht im Sinne einer obligatorischen Vorschrift, sondern einer freien Vereinbarung.)

Bericht aus d. Erfahrung d. Kursteilnehmer 2 Std.

III. Biblische Geschichte und demokratische Erziehung.

Referent: Pfr. Fr. Leuenberger, Dürrenast 1 Std.

IV. Nationale Erziehung als staatsbürgerlicher Unterricht:

1. In der Volksschule:

a) Staatsbürgerlicher Gelegenheitsunterricht auf allen Stufen des Geschichtsunterrichtes. Kurze Hinweise auf die entsprechenden Stoffe des Unterrichtsplanes $\frac{1}{2}$ Std.

b) Verschiedene Möglichkeiten von Anschlüssen des staatsbürgerlichen Unterrichtes an die heimische Erfahrung der Schüler. (Vergleiche: K. Bürki, Bürgerkunde. Bern, P. Haupt. - Th. Wiget, Das ABC staatsbürgerlicher Erziehung. Frauenfeld, Huber & Co. - „Schulpraxis“ vom August 1938.)

Kurze Berichte aus prakt. Erfahrung $\frac{1}{2}$ Std.

2. In der Fortbildungsschule:

a) Zur Psychologie des Fortbildungsschülers. (Seine Interessen an den Fragen staatsbürgerlicher Erziehung.)

Kurze Referate der Kursteilnehmer 1 Std.

b) Unterricht und Lehrplan zur Verfassungskunde der Fortbildungsschule. (Vergleiche „Bericht über die versuchswisen pädagog. Rekrutenprüfungen“.)	
Berichte der Kursteilnehmer	1 Std.
V. Die Schule als eine Stätte praktischer Pflege sozialer Erziehung.	
Berichte der Kursteilnehmer	1 Std.

Dieses Programm ist, wie schon gesagt, für zwei Tage berechnet. Ob es notwendig wird, die mit der Durchführung der Kurse für das Jahr 1939 in Angriff genommene Arbeit noch weiter zu führen, muß die Zukunft lehren. Jedenfalls darf erwartet werden, daß die Kurse die Frage „Wie kann die Schule an der nationalen Erziehung tatkräftig mitarbeiten?“ weitgehend zu klären imstande sind.

Das schweizerische Schulwandbilderwerk.

Von PAUL BOSS, Bern.

Zur Ausstellung in der Berner-Schulwarte.

(15. Januar bis 2. April 1939.)

In den beiden Ausstellungssälen im ersten Stockwerk der Berner-Schulwarte prangten an die hundert Entwürfe und zwanzig bereits lithographierte Bilder des schweizerischen Schulwandbilderwerkes. Mit ihnen und durch sie wollte das schweizerische Schulwandbilderwerk Zeugnis von seiner bisher geleisteten Arbeit ablegen und dem nach Erkenntnis Strebenden gleichzeitig einen tieferen Einblick in die Entstehungsgeschichte bereits erschienener und noch folgender Bilder bieten.

Der rege Besuch der gelungenen Schau bewies, daß das Schweizerische Schulwandbilderwerk in weitesten Kreisen auf Zustimmung, Verständnis und Unterstützung hoffen darf. Je nach Beruf, Bildungsgang und eigener Beschäftigung mit bildnerisch-darstellenden Problemen, verließen alle Besucher die beachtliche Ausstellung anerkennend, lobend, ja begeistert.

Lange schon gebrach es den schweizerischen Schulen an künstlerisch wertvollen Sachbildern, mit rein schweizerischem Darstellungsgegenstand. In erfreulicher Weise hat jetzt das schweizerische Schulwandbilderwerk diesem fühlbaren Mangel bereits zum Teil abgeholfen und arbeitet unentwegt weiter daran, ihn noch gründlicher zu beheben.

Nicht, daß vor dem Erscheinen des Schweizerischen Schulwandbilderwerkes etwa keine oder zu wenig Bilder zur Verfügung gestanden hätten. Im Gegenteil! Sie waren in vielen Sachgebieten in genügender, ja oft chaotischer Zahl vorhanden. Entweder dienten sie lediglich dem Realunterricht, bestanden aus Tabellen, realistisch gehaltenen Sachbildern, schematischen Darstellungen. Außer der sachlichen Auswertung vermochten sie aber wenig oder nichts auszustrahlen, verschwanden nach kurzer Verwendung wieder in Schiebladen, Kästen und Sammlungen und kamen als Zimmerschmuck schon gar nicht in Frage. Daneben standen Bilder zur Verfügung (Reproduktionen bedeutender Gemälde, Holzschnitte, Radierungen etc.), die nur der Entfaltung des aesthetischen Gefühles, künstlerischer Beeindruckung zu dienen vermochten. Sachlich boten sie wenig, da sich ihre Schöpfer aus naheliegenden

Gründen nicht besonders auf sachliche Richtigkeit und das Hervorheben möglichst vieler, für die Schule wertvoller Einzel- und Besonderheiten eingestellt hatten.

Was der schweizerischen Schule demnach fehlte, waren Bilder, die der sachlichen Auswertung im Unterricht wertvolle Dienste leisten, als Ganzes aber, in der Anlage (Komposition) Farbgebung und Ausführung künstlerisch wirken. Es gebrach an Bildmaterial, das Sachwerk und Kunstwerk zugleich ist, das für den unterrichtlichen Gebrauch und zum Teil auch als Wandschmuck Verwendung finden kann. In der Hauptsache will das Schweizerische Schulwandbilderwerk den Schulen aller Landesteile Realbilder von schweizerischer Eigenart, künstlerisch wertvoll dargestellt, vermitteln.

Das heimatliche Bilderwerk entspringt einem vielseitigen, wirklich bestehenden Bedürfnis und lange gehegten Wünschen einsichtiger schweizerischer Pädagogen. Mit Recht führt es seinen Namen, denn alles an ihm ist schweizerisch, sowohl das Dargestellte, die geistigen und künstlerischen Urheber, als auch die Reproduzenten und die Vertriebsstelle.

Die Kommission des Schweizerischen Lehrervereins für interkantonale Schulfragen, die für sich das Verdienst beanspruchen darf, nebst ihrer ständigen Arbeit die ersten Schritte für das Zustandekommen des SSWBW unternommen zu haben, entwarf vorerst einen nach Sachgebieten gegliederten Plan, dessen Hauptthemen hier aufgeführt seien: 1. Landschaftstypen; 2. Mensch - Boden - Arbeit; 3. Mensch und Naturgewalten; 4. Siedlungstypen und Schweizerhäuser; 5. Aus der Schweizergeschichte; 6. Bautypen; 7. Industrie und Verkehr; 8. Pflanzen und Tiere in ihrem Lebensraum, und nachträglich noch 9. Besondere Bildserie für die Unterstufe (Märchen etc.).

Der Ablauf vom gewünschten bis zum lithographierten, fertigen Bild ist kurz zusammengefaßt der folgende: Das Bildthema und die sachlichen Anforderungen an dasselbe, stellt die Konferenz der Kommission für interkantonale Schulfragen. Das Departement des Innern finanziert den Wettbewerb, nennt (in der Regel drei) Künstler, die das betreffende Bild entwerfen wollen und ihres besonderen Talentes